

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro
66.01 Abfallentsorgung

05.12.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 21.12.2005
--------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.12.2005**
Umweltausschuss am 01.12.2005

Tagesordnungspunkt	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden - Entwurf der Änderungssatzung für 2006 -
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte Änderung der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung.

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW beschließt der Kreistag die Änderung von Satzungen.

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung ist aus redaktionellen Gründen und wegen der Änderung der Gebührensätze erforderlich. Es haben sich geringe Änderungen im Gewerbesteuerpreis ergeben, der um 1,44 Euro gesenkt wird. Der Restmüll wird in 2006 bei der Nutzung eines 80-l-Behälters mit 4-wöchiger Leerung um 1,92 Euro teurer. Der Preis für die 120-l-Biotonne erhöht sich um 1,44 Euro jährlich.

Die Kostensteigerung für den Restmüll resultiert in erster Linie aus vertraglichen Preisanpassungen in den Bereichen Abfuhr und Beseitigung. Für die Bio- und Grünabfälle ist eine Gebührenerhöhung notwendig, da eine 10% Mengensteigerung ohne merklichen Anstieg der Behälteranzahl im Rhein-Sieg-Kreis festgestellt wurde. Dadurch erhöhten sich die Kosten für die Kompostabfuhr.

Sämtliche Änderungen sind mit Begründungen in der beigefügten Synopse dargestellt (Anhang 1).

Der Umweltausschuss hat vorgenannter Satzungsänderung in der Fassung des Anhangs 2 in seiner Sitzung am 01.12.2005 einstimmig zugestimmt. Da in § 6 Abs. 4 der Änderungssatzung der Zeitpunkt des Inkrafttretens des ElektroG versehentlich unberücksichtigt blieb, wurde eine nachträgliche Ergänzung erforderlich, die in Anhang 1 mit aufgenommen wurde. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 19.12.2005 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.12.2005